



To-Do-Liste für den Herbst:

- Kastanien sammeln
- Spazieren im Wald
- Kürbissuppe essen
- In der Herbstsonne sitzen
- Tee trinken
- Ein gutes Buch lesen
- Pilze sammeln
- Herbstlandschaft genießen
- In Pfützen springen
- Heiße Schokolade trinken
- **Wild durch einen Laubhaufen rennen, dafür ist man nie zu alt!**

Steigende Corona-Fallzahlen im Landkreis Forchheim

Um Ausbreitung des „SARS-CoV-2 (Coronavirus)“ zu begrenzen, **ist der Parteiverkehr in der Gemeindeverwaltung Hallerndorf weiterhin eingeschränkt.**

In **dringenden und unaufschiebbaren** Angelegenheiten bitten wir vorher telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit dem für Ihr Anliegen zuständigen Sachbearbeiter in der Gemeindeverwaltung aufzunehmen und einen Besuchstermin zu vereinbaren (ein persönliches Vorsprechen ohne vorherige Terminvereinbarung ist nicht mehr möglich).

Eine Liste der Mitarbeiter mit Kontaktdaten finden Sie unter:

<https://hallerndorf.de/geschaeftsverteilung-gemeinde-hallerndorf/>

Die Zentrale erreichen Sie unter 09545/4439-0 oder gemeinde@hallerndorf.de

Sollte sich die Situation im Landkreis Forchheim weiter verschlechtern behalten wir uns zum Schutz unserer Mitarbeiter vor, das Rathaus kurzfristig für Besucher vollständig zu schließen.

Wir danken allen für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

Gemeinde Hallerndorf – Von-Seckendorf-Str. 10 – 91352 Hallerndorf

Telefon: 0 95 45 44 39 – 0
Telefax: 0 95 45 44 39 – 199
Nottelefon: 0 95 45 44 39 – 111
E-Mail-Adresse: gemeinde@hallerndorf.de
Veröffentlichungen: amtsblatt@hallerndorf.de

Öffnungszeiten:
 Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich
 Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr
Internetadresse: www.hallerndorf.de

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters: jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Zu den Sprechstunden wird jeweils um telefonische Voranmeldung gebeten.

Zur besseren Koordination bitten wir um Terminvereinbarung mit dem für Ihr Anliegen zuständigen Sachbearbeiter.

Besucher des Rathauses müssen einen Mund- und Nasenschutz tragen und den Mindestabstand einhalten. Außerdem bitten wir die Besucher darum, sich am Eingang die Hände zu desinfizieren.

Wir danken für Ihr Verständnis, bleiben Sie gesund!

AUF EINEN BLICK

Veranstaltungen in der Gemeinde

Datum		Näheres auf Seite	
So.	01.11.	Allerheiligen - Andacht mit Gräbersegnung am Friedhof Hallerndorf	14
		Allerheiligen - Andacht mit Gräbersegnung am Friedhof Willersdorf	14
Mo.	02.11.		
Di.	03.11.		
Mi.	04.11.		
Do.	05.11.	Generation Erde - Klimaschutz in Hallerndorf e.V. - Jahreshauptversammlung	15
Fr.	06.11.		
Sa.	07.11.	Allerheiligen - Andacht mit Gräbersegnung am Friedhof Schlammersdorf	14
		FC Wacker Trailsdorf - Schlachtschüssel	15
So.	08.11.	Allerheiligen - Andacht mit Gräbersegnung am Friedhof Pautzfeld	14
		Allerheiligen - Andacht mit Gräbersegnung am Friedhof Schnaid	14
Mo.	09.11.	Verkaufsstart Adventskalender DJK Hallerndorf	15
Di.	10.11.		
Mi.	11.11.		
Do.	12.11.		
Fr.	13.11.		
Sa.	14.11.	Volkstrauertag - Totenehrung am Ehrenmal der Gefallenen (Willersdorf)	14
		Volkstrauertag - Totenehrung am Ehrenmal der Gefallenen (Trailsdorf)	14
		Fischereiverein Hallerndorf - Vorbereitungskurs zur staatlichen Fischerprüfung	15
		BioEnergieDorf Willersdorf eG - Generalversammlung	15
So.	15.11.	Volkstrauertag - Totenehrung am Ehrenmal der Gefallenen (Schnaid und Kleinbuchfeld)	14
		Volkstrauertag - Totenehrung am Ehrenmal der Gefallenen (Pautzfeld)	14
		Volkstrauertag - Totenehrung am Ehrenmal der Gefallenen (Hallerndorf)	14

Die Gemeinde Hallerndorf gratuliert

im Oktober 2020

Der Bürgermeister gratuliert all denen, die in diesem Monat Geburtstag
oder Ehejubiläum feiern
und wünscht viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Herrn und Frau Peter und Monika Schubert zur Goldenen Hochzeit

Aufgrund einer Änderung des Bundesmeldegesetzes ist die Angabe von Adressdaten nicht mehr erlaubt.



Amtliche Mitteilungen

Satzung der Gemeinde Hallerndorf über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenbereich Hallerndorf“

Aufgrund des § 142 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Hallerndorf folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 23 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Innenbereich Hallerndorf“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:2500 der digitalen Flurkarte vom 16.10.2020 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Sanierungszeitraum

Für die Durchführung der Sanierung wird eine Frist von 15 Jahren festgesetzt. Die Frist kann durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hallerndorf verlängert werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 30.10.2020 in Kraft.

Hallerndorf, 21.10.2020

gez.
Gerhard Bauer
1. Bürgermeister

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann in der Gemeinde Hallerndorf eingesehen werden.

Satzung der Gemeinde Hallerndorf über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenbereich Willersdorf“

Aufgrund des § 142 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Hallerndorf folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 16,4 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Innenbereich Willersdorf“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:2500 der digitalen Flurkarte vom 16.10.2020 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Sanierungszeitraum

Für die Durchführung der Sanierung wird eine Frist von 15 Jahren festgesetzt. Die Frist kann durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hallerndorf verlängert werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 30.10.2020 in Kraft.

Hallerndorf, 21.10.2020

gez.
Gerhard Bauer
1. Bürgermeister

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann in der Gemeinde Hallerndorf eingesehen werden.

Satzung der Gemeinde Hallerndorf über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenbereich Trailsdorf“

Aufgrund des § 142 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Hallerndorf folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 11,1 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Innenbereich Trailsdorf“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:2500 der digitalen Flurkarte vom 16.10.2020 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Sanierungszeitraum

Für die Durchführung der Sanierung wird eine Frist von 15 Jahren festgesetzt. Die Frist kann durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hallerndorf verlängert werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 30.10.2020 in Kraft.

Hallerndorf, 21.10.2020

gez.
Gerhard Bauer
1. Bürgermeister

Hinweise:

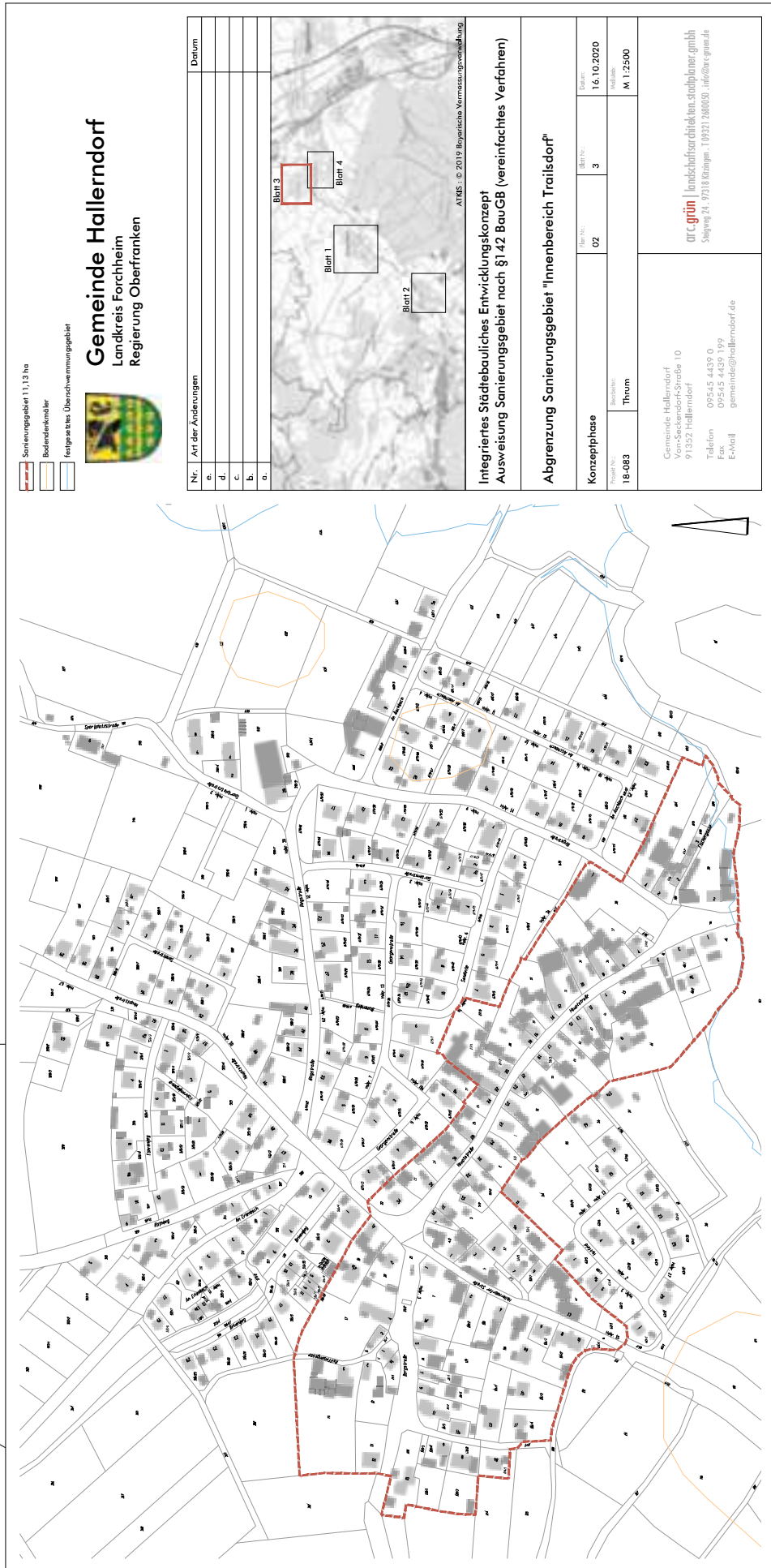
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann in der Gemeinde Hallerndorf eingesehen werden.

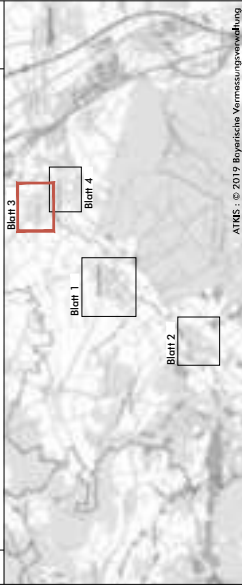


- Sanierungsgebiet 1.1.3.1a
- Bodenkataster
- Festgesetztes Übersiedlungsgebiet



Gemeinde Hallerndorf
Landkreis Forchheim
Regierung Oberfranken

Nr.	Art der Änderungen	Datum
a.		
d.		
c.		
b.		
a.		



ATMS - © 2019 Bayerische Vermessungsverwaltung
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept
Ausweisung Sanierungsgebiet nach §142 BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Abgrenzung Sanierungsgebiet "Innenbereich Trailsdorf"

Konzeptphase	Blatt No.	Blatt No.	Datum
18-083	02	3	16.10.2020
Bezeichnung: Thum	Maßstab:		M 1:2500

Gemeinde Hallerndorf
Von-Seckendorf-Straße 10
91332 Hallerndorf
Telefon 09545 4439 0
Fax 09545 4439 199
E-Mail gemeinde@hallerndorf.de

OTC gütin | Landschaftsarchitekten, Stadtplaner gmbh
Stalping 24, 97318 Kitzingen - T 09321 2680030 - info@otc-guetin.de

1:1000 Maßstab: 1:1000 (1:1000) von Hallerndorf 02, Konzeptphase: 18-083, 16.10.2020

Satzung der Gemeinde Hallerndorf über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenbereich Schlammersdorf“

Aufgrund des § 142 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Hallerndorf folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 11,9 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Innenbereich Schlammersdorf“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:2500 der digitalen Flurkarte vom 16.10.2020 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Sanierungszeitraum

Für die Durchführung der Sanierung wird eine Frist von 15 Jahren festgesetzt. Die Frist kann durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hallerndorf verlängert werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 30.10.2020 in Kraft.

Hallerndorf, 21.10.2020

gez.
Gerhard Bauer
1. Bürgermeister

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann in der Gemeinde Hallerndorf eingesehen werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hallerndorf

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Hallerndorf wurde vom Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 17.09.2020, Az.: 2/21 - 9410, zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Haushaltsplan samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus Hallerndorf öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hallerndorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1 - Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 740.200 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 23.000 € festgesetzt.

§ 2 - Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 - Schulverbandsumlagen

1. Für die Berechnung der Umlagen wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf 182 Verbandsschüler (Gemeinde Hallerndorf 155, Markt Hirschaid 27) festgesetzt.
2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2020 auf 586.400 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage). Somit ergibt sich eine Schulverbandsumlage für
 - a. die Gemeinde Hallerndorf in Höhe von 499.410 EUR
 - b. den Markt Hirschaid in Höhe von 86.990 EUR
3. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Jahr 2020 auf 14.200 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage). Somit ergibt sich eine Investitionsumlage für
 - a. die Gemeinde Hallerndorf in Höhe von 12.090 EUR
 - b. den Markt Hirschaid in Höhe von 2.110 EUR

§ 5 - Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000, -- € festgesetzt.

§ 6 - Sonstige Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7 - Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Hallerndorf, den 13.10.2020

gez.
Gerhard Bauer
Verbandsvorsitzender



Neues aus der Gemeinde



Rückblick: Jugendfreizeit Drena/Italien vom 15.08.2020 bis 22.08.2020



Auch 2020 waren wir zu unserer Partnergemeinde nach Drena unterwegs. 8 Jugendliche mit zwei Fahrzeugen und zwei Betreuern machten sich am Samstag, den 15.08. um 2:00 Uhr früh auf den Weg nach Italien. Für Samstagabend hatten wir, wie jedes Jahr, Bratwürste und Bier für unsere Freunde aus Drena mitgebracht, was für riesengroße Begeisterung sorgte. Im Vorfeld wurde abgeklärt wie wir den Samstagabend verbringen können. Auch in Drena ging es nicht ohne Corona-Auflagen. Die Tische wurden weiträumig aufgestellt, die Anzahl der Besucher begrenzt und kontrolliert. Masken waren selbstverständlich. Ein großes Dankeschön geht da an Sara und Marianna sowie dem gesamten Verein D.O.C. Drena, die das Ganze perfekt organisiert hatten. Bürgermeister Gerhard Bauer war ebenfalls von Donnerstag bis Montag in Drena und konnte dort erste Eindrücke sammeln und die herzliche Gastfreundschaft unserer Partnergemeinde kennenlernen. Den Sonntag verbrachten wir am Ledrosee und der Montag gehörte dann dem Gardasee. Am Dienstag führte uns der Weg zur Bastei in Riva del Garda, die neue Standseilbahn machte es uns leicht den Höhenunterschied von ca. 150 Metern zu überwinden. Am Nachmittag konnten wir den Pool vom Albergo Drena in Beschlag nehmen, was bei den Jungs für Begeisterung sorgte. Am Mittwoch ging es noch einmal an den Ledrosee zum Baden. Abends versorgten uns die Familien Chiarani und Beck mit Lasagne.





Am nächsten Tag machten wir uns auf den Weg nach Lazise ins „Caneva World“, einem Wasserpark, der seinesgleichen sucht. Zahlreiche Rutschen und Becken sowie Liegen standen für uns bereit. Am Freitag ging es mit den Fahrzeugen nach Malcesine. Dort angekommen machten wir uns auf den Weg zum Bummeln und Baden. Den letzten Abend verbrachten wir mit einem typisch italienischen Abendessen, das der Verein D.O.C. Drena für uns am Festplatz arrangierte: Pasta und Drena Burger (und natürlich Wein). Am Samstag mussten wir die Rückreise antreten und kamen gegen 18:00 Uhr wohlbehalten zurück. Alles in allem verbrachten wir wieder eine unvergessliche Woche bei unseren Freunden in Drena.

Grazie Reiner und Klaus



Impressum

**Amts- und Mitteilungsblatt
Gemeinde Hallerndorf**
mit den Ortsteilen Haid, Willersdorf, Stiebarlimbach,
Schnaid, Hallerndorf, Trailsdorf, Schlammersdorf,
Pautzfeld



Erscheinungsweise: vierzehntägig jeweils freitags in den geraden Wochen
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim. Telefon 09191/7232-0.
www.wittich-forchheim.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Hallerndorf, Gerhard Bauer,
Von-Seckendorf-Str.10, 91352 Hallerndorf, oder seine Vertretung im Amt
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzellexemplare durch den Verlag zum Preis
von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die
Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisleiste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann
nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende
Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Seit 01.04.15 wird der Bereitschaftsdienst über die Forchheimer Bereitschaftspraxis in der Krankenhausstraße 8 (gegenüber dem Klinikum Forchheim) organisiert. Die Sprechstunden finden in der Bereitschaftspraxis statt. Es ist keine telefonische Voranmeldung notwendig.

Für Hausbesuche wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117. In Notfällen rufen Sie die 112.

Hinweis: Öffnungszeiten der Notfallpraxis Forchheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16.00 - 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr



Gemeindebücherei Hallerndorf

GEMEINDEBÜCHEREI HALLERNDORF

Öffnungszeiten:

Di., 16.00 - 17.00 Uhr

Do., 16.00 - 18.30 Uhr

Tel. 09545 44 39-150

E-Mail: buecherei@hallerndorf.de



Hygienevorschriften

Bitte beachten Sie, dass auch in der Bücherei die Maskenpflicht und die bereits bekannten Hygienevorschriften gelten!

Ihr

Büchereiteam

Redaktionsschluss Hinweis

Das nächste Mitteilungsblatt-Nr. 23/2020 erscheint am **Freitag, 13.11.20.**

Einsendeschluss für redaktionelle Beiträge ist Mittwoch, 04.11.20 um 12.00 Uhr, nur online über <https://meinwittich.wittich.de>.

Eine Anleitung finden Sie auch auf unserer Homepage www.hallerndorf.de.

Bitte beachten Sie, dass später eingehende Beiträge leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Seelsorgeeinheit Unterer Aischgrund

Gottesdienstzeiten

Sonntag, 01.11.20

Hallerndorf 10.00 Uhr Andacht mit Gräbersegnung
direkt am Friedhof

Willersdorf 14.00 Uhr Andacht mit Gräbersegnung
direkt am Friedhof

Samstag, 07.11.20

Schlammersdorf 14.00 Uhr Andacht mit Gräbersegnung
direkt am Friedhof

Sonntag, 08.11.20

Pautzfeld 10.00 Uhr Andacht mit Gräbersegnung
direkt am Friedhof

Schnaid 14.00 Uhr Andacht mit Gräbersegnung
direkt am Friedhof

Samstag, 14.11.20

Willersdorf 16.00 Uhr Totenehrung am Ehrenmal
der Gefallenen

Trailsdorf 18.30 Uhr Totenehrung am Ehrenmal
der Gefallenen

Sonntag, 15.11.20

Schnaid 08.45 Uhr Totenehrung am Kriegerdenkmal in Schnaid und Kleinbuchfeld (Uhrzeit für Kleinbuchfeld wird noch bekannt gegeben)

Pautzfeld 10.30 Uhr Totenehrung am Ehrenmal
der Gefallenen

Hallerndorf 16.00 Uhr Totenehrung am Ehrenmal
der Gefallenen

Für die Andachten an Allerheiligen und am Volkstrauertag sind keine vorherigen Anmeldungen erforderlich.

Aktion „Freude aus dem Schuhkarton“

Die Seelsorgeeinheit Unterer Aischgrund unterstützt in diesem Jahr zum 5. Mal mit der Kampagne „Freude aus dem Schuhkarton“ Pfarrer Myroslov Rusyn aus der Westukraine. Unser Ziel ist es für die Kinder und Familien aus der Ukraine, dem Gebiet um Uzhgorod (Transkarpatien), Schuhkartons für ein glückliches Weihnachten zu packen und zu verschenken.

Bitte beteiligen auch Sie sich an der Aktion „Freude aus dem Schuhkarton“. Abgabe der Schuhkartons ist: **bis spätestens Montag, 14. Dezember 20** im Pfarramt Pautzfeld.

Nähere Infos können Sie über unsere Homepage www.seelsorgeeinheit-unterer-aischgrund.de oder gerne direkt über Pfarrer Matthias Steffel (Pfarramt Pautzfeld) erhalten.

Ich freue mich und danke Ihnen von Herzen für Ihr Engagement und bin mir sicher, dass strahlende Kinderaugen und glückliche Familien es Ihnen danken!

Ihr Pfarrer

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**



Veranstaltungen in der Gemeinde

Generation Erde – Klimaschutz in Hallerndorf e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, 05.11.20** um **19.00 Uhr** im Saal der Gaststätte Rittmayer in Hallerndorf.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Verlesung und Genehmigung des Protokolls der JHV 2019
- Rückblick und Bilanz der Vorstandschaft
- Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen
- Anträge, Diskussion, Verschiedenes

FC Wacker Trailsdorf



Schlachtschüssel

Im Sportheim Trailsdorf

am Samstag 07.11.2020

ab 10:30 Uhr

Kesselfleisch,

Rot- und Leberwurst,

Stechbrühe mit Klößen
(ohne Blut und ohne Geschmacksverstärker)

Rifferla mit Klößen

Plakat: Scheller

DJK Concordia Hallerndorf

Adventskalender 2020 der DJK Hallerndorf
erhältlich ab 09.11.20

Zum zweiten Mal bietet die DJK Concordia Hallerndorf einen Adventskalender mit attraktiven und hochwertigen Preisen an. Mit dem Stückpreis in Höhe von 5 Euro wird der Anbau unseres Sportheimes unterstützt. Im Gegenzug hat jeder Besitzer eines nummerierten Kalenders an den 24 Dezembertagen die Chance auf lukrative Preise. Im Lostopf sind unter anderem eine Übernachtung im Wellnesshotel für 2 Personen, ein Wochenende in den Bergen für 2 Personen, viele weitere Gutscheine und zwei Überraschungspakete.



Erhältlich bei:

Volksbank Hallerndorf
Bäckerei Linz Trailsdorf
Brauereigaststätte Rittmayer Hallerndorf
Apotheke Martin Eggolsheim

So funktioniert das Gewinnspiel:

Jeder Kalender hat eine feste Nummer. Alle Nummern kommen zum Start in den Lostopf. Vom 1. bis 24. Dezember wird täglich zu jedem Preis (teilweise mehrere Preise an einem Tag) unter Ausschluss des Rechtsweges aus allen Kalendernummern eine Gewinnnummer gezogen. Diese Nummer scheidet für weitere Verlosungen aus. Das heißt: Jeder Kalender hat die Chance auf einen Gewinn. Die Gewinnnummern der Tagespreise werden ab dem 1. Dezember täglich auf der Website www.djk-hallerndorf.de veröffentlicht. Die jeweiligen Gewinner haben dann bis zum 15. Januar 2021 Zeit, sich bei der DJK Hallerndorf oder beim Sponsor zu melden, um den Gewinn einzulösen (per Mail an koywerner@t-online.de oder telefonisch unter 0170-557 38 98).

Hinweise für das Gewinnspiel:

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Gewinne, die nicht fristgerecht bis zum 15. Januar 2021 bei der DJK Hallerndorf geltend gemacht werden, verfallen. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.

Fischereiverein Hallerndorf

Der Fischereiverein Hallerndorf führt einen Vorbereitungskurs zur staatlichen Fischerprüfung durch.

Anmeldung und Einschreibung am **Samstag, 14.11.20** um **10.00 Uhr** im Vereinsheim des Fischereivereins Schlammersdorf / Trailsdorf. Nähere Infos unter Tel. 09545 / 5448 oder baier-christian@t-online.de.

BioEnergieDorf Willersdorf eG

Hiermit laden wir die Mitglieder der BioEnergieDorf Willersdorf eG zur jährlichen Generalversammlung ein.

Sie findet am **Samstag, 14.11.20** ab **16.00 Uhr** in der Schulturnhalle Hallerndorf, Schulstr. 2, statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Aufsichtsrates
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 / 2019 und Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
5. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
6. Neuwahl von Vorstand und Aufsichtsrat
7. Wünsche und Anträge

Wegen der Corona Pandemie sind nachfolgende Hygienevorschriften zu beachten. Wir bitten hierzu um Euer Verständnis.

- Es dürfen nur Mitglieder der Genossenschaft teilnehmen. Begleitpersonen sind nicht erlaubt. Bei Verhinderung darf ein benannter Stellvertreter teilnehmen.
- Während der gesamten Veranstaltung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen; die Abstandsregeln sind zu beachten.
- Jeder Teilnehmer muss sich bis **Freitag, 13.11.20** schriftlich oder mündlich verbindlich anmelden.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen vor der Versammlung Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen oder Fieber dürfen an der Versammlung nicht teilnehmen; bitte hier einen Vertreter anmelden.

Sollten sich die behördlichen Corona-Auflagen verschärfen, könnten weitere Hygienemaßnahmen dazu kommen.

Wir freuen uns dennoch auf eine rege Beteiligung. Fragen können gerne im Vorfeld an die Vorstände und Aufsichtsräte eingereicht werden.

Anders als in den vergangenen Jahren werden wir die gezeigten Folien sowie das Protokoll der Generalversammlung im Nachhinein an alle Mitglieder verteilen.



Termine in der Region

Pack mer's

„Adventsmarkt bei Pack mer's!“

Während des gesamten Novembers finden Sie in unseren Räumen eine riesige Auswahl an Adventsdekoration, Kerzen und Adventskränzen. Es ist für jeden Geschmack etwas dabei. Selbstverständlich steht Ihnen auch unser gesamtes Warenangebot zur Verfügung.

Für Ihre Festlichkeiten können Sie bei uns Geschirr für bis zu 200 Personen ausleihen.

Das Pack mer's Team freut sich auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Täglich Montag bis Freitag durchgehend von 9.00 bis 18.00 Uhr.

Pack mer's gGmbH

Haidfeldstr. 6; 91301 Forchheim

Neben den Stadtwerken

Tel.: 09191-97760; FAX 09191-977629

Email: packmers@t-online.de

www.packmers-im-web.de

Terminhinweise Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim

Telefonische Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und Unternehmensnachfolge durch die IHK für Oberfranken gemeinsam mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V.

Donnerstag, 05.11.20, ab 09.00 Uhr

Die Beratungen sind kostenfrei. Terminvergabe jeweils bis 15.00 Uhr. Ihre Daten werden nur zum Zwecke der Terminvereinbarung erhoben und weiterverarbeitet.

Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 861021 oder E-Mail Wifoe@Lra-Fo.de.

Neues aus der WiR - Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim Drei Module - Ausbildung zum Betrieblichen Pflegeelotens

Modul 1: Pflegende Angehörige - Was bedeutet das für die Betroffenen?

Montag, 09.11.20 von 08.30 Uhr - 13.00 Uhr

Referent: Andrea Schmitt (Kordinatorin der Fachstelle für pflegende Angehörige Bamberg)

Modul 2: Meine Aufgaben als Pflegeelotse im Betrieb

Montag, 16.11.20 von 08.30 Uhr - 13.00 Uhr

Referentinnen: Ines Jeske (gfi gGmbH) und Anja Pflaum (Consulting-Businessmentoring-Leadership-Wirtschaftsmediation)

Modul 3: Vertiefungswissen Alter - Schwerpunkt Demenz und die Folgen für Betreuung und Pflege

Montag, 23.11.20 von 08.30 Uhr - 13.00 Uhr

Referenten: Pia Schlee (Kordinatorin Belegungsmanagement / Beratung Sozialstiftung Bamberg Altenhilfe gGmbH) und Stefan Pauer (Kordinator Ehrenamt / Veranstaltungen)

Die Veranstaltung findet im Tagungszentrum im IGZ Bamberg, Kronacher Straße 41, 96052 Bamberg statt.

Anmeldung bis zum 30.10.20 unter www.wir-bafo.de/Veranstaltung.

New Work - Die neue Art, Leben und Arbeiten zu verbinden

Was brauchen Menschen, um souveräne Akteure in der neuen Arbeitswelt zu sein? Wie werden wir in einer digitalisierten Welt zukünftig arbeiten? New Work heißt der Ansatz, unter dem diese Frage diskutiert wird. New Work bietet die Chance, Beruf und Privatleben leichter zu vereinbaren.

Montag, 19.11.20 von 15.00 Uhr - 16.00 Uhr (Online-Seminar)

Referentin: Annika Leopold

Anmeldung unter <https://wir-bafoe.de/event/new-work/>

Tourismusbüro Karpfenland Aischgrund

Termine für öffentliche Führungen im November

Es geht Schabbes ein... Geschichte der Juden in Adelsdorf am **Sonntag, 08.11.20 um 15.00 Uhr**. Treffpunkt: vor Schloss Adelsdorf, Hauptstr. 4, 91325 Adelsdorf. Kosten: 8,00 €, Anmeldung: 0151 - 2621 1382.

Kulinarische Stadt(ver)führung durch das mittelalterliche Höchststadt inkl. Drei-Gänge-Menü am **Freitag, 13.11.20 um 18.00 Uhr**. Treffpunkt: „Alte Mälzerei“, Steinwegstr. 1a, 91315 Höchststadt. Kosten: 29,00 €, Getränke separat! Anmeldung: 0151 - 2621 1382.

Whisky-Walk durch Höchststadt zusammen mit der Genuss-Lounge Riegler am **Freitag, 27.11.20 um 18.00 Uhr**. Treffpunkt: Brunnen, Marktplatz, 91315 Höchststadt. Kosten: 19,00 €, Anmeldung: 0151 - 2621 1382.

Caritas Forchheim

Folgende Kurse / Vorträge werden angeboten:

Ruhe tut gut! Autogenes Training für Kinder (8 -11 Jahre)

Für wen: Kinder zwischen 8 und 11 Jahren, denen ein mehr an Entspannung und Gelassenheit gut tun, besonders auch für selbstunsichere und ängstliche Kinder, bei Schlafschwierigkeiten und bei funktionellen Kopf- oder Bauchschmerzen.

Wann: **donnerstags von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr, insgesamt 6 mal**; Beginn am **12.11.20** Ende am **17.12.20**

Wo: Caritas-Gebäude, Tagungsraum im Untergeschoss, Birkenfelderstraße 15, 91301 Forchheim

Kosten: 20,00 €, Ermäßigung möglich. Sprechen Sie uns an.

Vortrag: Wenn Eltern sich trennen

Für wen: Für getrennt lebende oder geschiedene Eltern

Wann: **Dienstag, 01.12.20 um 19.00 Uhr**

Wo: Carits-Gebäude, Tagungsraum im Untergeschoss, Birkenfelderstraße 15, 91301 Forchheim

Der Eintritt ist frei!

Bitte melden Sie sich bei uns an, da die Plätze wegen der Hygienemaßnahmen begrenzt sind!

Nähere Informationen, Anmeldung und Rückfragen:

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle für den Landkreis Forchheim, Birkenfelder Straße 15, 91301 Forchheim, Tel. 09191 707240

E-Mail:

erziehungsberatung.forchheim@caritas-bamberg-forchheim.de
Internet: www.caritas-forchheim.de

Kreisjugendring Forchheim

Informationsveranstaltung zum Thema „Prävention & Schutz vor sexueller Gewalt“ am Samstag, 14.11.20 von 10.00 Uhr - 14.30 Uhr

Wie in allen anderen gesellschaftlichen Feldern kann es auch in der Kinder- und Jugendarbeit zu sexueller Gewalt kommen.

Der Kreisjugendring Forchheim organisiert deshalb eine Informationsveranstaltung, um Jugendleiter/-innen und Pädagogische Mitarbeiter/-innen für die Thematik zu sensibilisieren und zur Selbstreflexion anzuregen.

Ebenso gilt es klare Grenzen der Zuständigkeit innerhalb des Vereins/Verbands bzw. der Institution zu klären. Darüber hinaus sollen vor allem Kompetenzen für die alltägliche (ehrenamtliche) Arbeit vermittelt werden.

Die Kosten für die Veranstaltungen belaufen sich auf 5 € pro Teilnehmer/-in (inkl. Verpflegung).

Schriftliche Anmeldungen sind online bis zum 31.10.20 über die Homepage des Kreisjugendring Forchheim: www.kjr-forchheim.de möglich.

Eltern-Kind Lego Mindstorms Robotic Kurs in Hausen - Restplätze frei

Alle begeisterten Lego- und Programmierfans aufgepasst: Am **Samstag, 21.11.20** findet von **09.00 Uhr - 15.30 Uhr** ein Mindstorms Robotic Kurs für Eltern und Kinder statt.

Dieser wird vom Kreisjugendring Forchheim in Kooperation mit dem Jugendpfleger der Gemeinden Hausen und Heroldsbach angeboten. Veranstaltungsort ist das Bürgerhaus in Hausen.

Um am Kurs teilnehmen zu können, sind keine Vorkenntnisse nötig. Teilnehmen können alle interessierten Mädchen und Jungen im Alter von 10 - 15 Jahren und ihre Eltern.

Die Teilnahmegebühr beträgt 10,00 € pro Person inkl. Verpflegung und Materialien. Aktuell sind noch einige Restplätze zu vergeben. Die Online-Anmeldung ist noch bis spätestens 11.11.20 unter www.kjr-forchheim.de möglich.

Bitte beachten: Vorbehaltlich der aktuell geltenden Hygieneregeln sowie der Gruppengröße kann es spontan zu Programmänderungen kommen! Die Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung!

Bayerischer Bauernverband

Der Bayerische Bauernverband, VLM, vlf und der Maschinenring bieten folgende Fortbildungen an:

Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Mit Erlass der neuen Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung ist jeder Inhaber eines Sachkundenachweises verpflichtet, jeweils alle 3 Jahre eine mindestens 4-stündige Fortbildungsveranstaltung zu absolvieren.

Überprüfen Sie rechtzeitig, wann Ihr Dreijahreszeitraum ausläuft und Sie die Fortbildung besuchen müssen.

Eine verbindliche schriftliche Anmeldung ist zwingend erforderlich. Die Kosten sind in ganz Bayern bei allen Organisationen einheitlich und betragen 35,00 € je Kursteilnehmer.

Termine:

Montag, 16.11.20 von **18.00 - 22.00 Uhr** - Sportheim Weingarts, Kunreuth

Donnerstag, 19.11.20 von **18.00 - 22.00 Uhr** - Brauerei Kraus, Hirschaid

Freitag, 20.11.20 von **13.00 - 17.00 Uhr** - TSV Sportheim Staffelbach, Oberhaid

Freitag, 29.01.21 von **18.00 - 22.00 Uhr** - Brauerei Kraus, Hirschaid

Samstag, 06.02.21 von **13.00 - 17.00 Uhr** - Sportheim Weingarts, Kunreuth

Das Anmeldeformular mit den Corona Bestimmungen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/bamberg/fortbildung-sachkunde-pflanzenschutz-14912> oder in Ihrer BBV-Geschäftsstelle Bamberg, Tel. 0951 96517130 sowie in der BBV-Geschäftsstelle Forchheim, Tel. 09191 978680.

Meisterbetrieb
SAAM
Gerüstbau | Sanierung von A - Z
Tel. 09545 3098831
info@meisterbetrieb-saam.de
www.meisterbetrieb-saam.de
Am Löhlein 7 - 96155 Gunzendorf

Traueranzeigen online aufgeben
wittich.de/trauer

Ärztetafel
Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Hausärztliche Gemeinschaftspraxis
Dres. med. Günter und Helena Fischer
Rötgärten 15, 91352 Hallerndorf, Tel. 09545-70700
Urlaub vom 16.11.2020 bis 20.11.2020
Vertretung: alle Ärzte in der Umgebung

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage
besonders ehren.
Ihre Geburtstags-Anzeige.
Anzeige online aufgeben
wittich.de/geburtstag
Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0
Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG** Foto: fotolia.com / lightwavemedia

JK Kredel Baustoffe

Perfektion in Service

Ihr Baustoffhändler in der Region

Am Binsig 6 • 91352 Schlammersdorf

Tel. 0 95 45 - 3 59 92 44

Fax: 0 95 45 - 3 59 92 46

post@kredel-baustoffe.de

www.kredel-baustoffe.de

WIR GEBEN IHRER ANZEIGE DEN RICHTIGEN SCHWUNG!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Claudia Schöfer

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159847

Tel: 09192 9943120 • Fax: 09192 9943121

c.schoefer@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Bauer » Aischtaler Schinken

Verkauf von Aischtaler Fleisch- und Wurstspezialitäten. Ab 7:30 - 12:30 Uhr geöffnet.

Weitere Infos finden Sie unter www.schinken-bauer.de

Verkaufstage/Öffnungszeiten: Samstag, 31. Oktober
Samstag, 14. November | Samstag, 28. November

Ihr Friseur für die ganze Familie

HaarSchneider + FriSeure

Hauptstraße 45 · 91330 Eggolsheim · Fon: 09545/509074

Internet: www.haarmoden-schneider.de · Mail: Thomas@HaarSchneider-Friseure.de

Gasthaus Vasold 91352 Hallerndorf Willersdorf 172 · 09195/2315

Liebe Gäste!

Aufgrund der Corona-Pandemie kann weiterhin kein
Mittags- und Abendtisch angeboten werden,
nur „Verkauf über die Straße“.

Sonntag, 01. November 2020, Allerheiligen

11.00 - 14.00 Uhr und 17.00 - 19.30 Uhr

Karpfen, Karpfenfilet, Karpfenlocken mit gem. Salaten
Cordon bleu, Schnitzel „Wiener Art“ mit gem. Salaten

Vorbestellung Karpfen bis spätestens

Freitag Mittag, 30. Okt. 2020

Unter Einhaltung der Hygieneregeln können wir

Familienfeiern

jeglicher Art entgegennehmen.

Wir wünschen unseren treuen Gästen und Stammgästen
für die Zukunft Gesundheit.

Ihre Familie Vasold

IHR PARTNER FÜR MASSGESCHNEIDERTE ANZEIGEN!

...so will ich wohnen
IM BAU

34
SCHULSTRASSE
IN MÖHRENDORF

INFORMIEREN SIE SICH ÜBER DIE SCHÖNEN
2-4-ZIMMER WOHNUNGEN IN MÖHRENDORF, SCHULSTRASSE 34

IN RUHIGER, ZENTRALER LAGE, GLEICH AM MAIN-DONAU-KANAL
ENTSTEHEN EIGENTUMSWOHNUNGEN MIT TIEFGARAGE

NEUER WOHNRAUM ENTSTEHT IN MÖHRENDORF!
FORDERN SIE IHRE UNTERLAGEN AN



vorläufige Energiewerte: C, Bj. 2020, Pellets, 75,6 bis 81,7 kWh/(m²a)

Paulini
BauPartner

0 91 31 - 9 79 55 44

info@paulini-baupartner.de

www.paulini-baupartner.de

Immobilienvermittlung mit Leidenschaft, Fachkompetenz
und der richtigen Strategie!



- ✓ Verkauf
- ✓ Vermietung
- ✓ Bewertung
- ✓ Suchservice für Käufer
- ✓ Tippgeber-Provision

Leithe 14, 91352 Hallerndorf Tel. 0157 - 39 69 44 36
www.cf-immobilienwelt.de

Neu eröffnet

SALON
MUNIS

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
09:00 - 18:00 Uhr
Samstag
08:00 - 14:00 Uhr

Weinhütten 5
91330 Eggolsheim
09545 322 28 66
mail@salon-munis.de
www.salon-munis.de

Gasthof Spies

Sassanfahrt - Tel. 09543 3459

Jeden Freitag Knöchla mit Kraut
Sauere Lunge mit Kloß
Zanderfilet mit Kartoffelsalat
einmarinierte Heringe und offene Bratheringe
Auch zum Mitnehmen!



Neuigkeiten im Rittmayer- Sortiment

Ab sofort in unserem
Getränkemarkt erhältlich:

Hallerndorfer
Winter-Weizen
20 x 0,5 l



Getränkemarkt Brauerei Rittmayer
An der Mark 1, 91352 Hallerndorf
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8 - 17 Uhr

WERDEN AUCH SIE ZUM E-TRENDSETTER!

Jetzt 900 € Förderung für Ihre Ladestation sichern

Wir bieten Ihnen das Rundum-sorglos-Paket:

1. Individuelle Beratung
2. Auswahl der optimalen Ladelösung
3. Technische Prüfung & Installation
4. Laden mit 100 % TÜV-zertifiziertem Ökostrom FO | NATUR mobil



Ihr Ansprechpartner

DIRK SAMEL

Ihr E-Mobilitätsexperte

☎ 09191 613-274

✉ d.samel@stadtwerke-forchheim.de

🌐 <https://e-mobility-forchheim.de>



Jetzt Termin vereinbaren!

Nutzen Sie jetzt die KfW-Förderung!

- ✓ Zuschuss von 900 Euro pro Ladepunkt
- ✓ Förderung für Ladestationen an privaten Stellplätzen von Wohngebäuden
- ✓ Eigentümer, WEGs, Mieter u. Vermieter sind antragsberechtigt
- ✓ Voraussetzung ist, dass ausschließlich Strom aus Erneuerbaren Energien genutzt wird, z. B. unser Ökostrom-Tarif "FO | Natur mobil"